

Zeitschrift:	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
Herausgeber:	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Band:	42 (1991)
Heft:	3
Artikel:	Die Bilder der Frau : ein Abglanz der zwanziger und dreissiger Jahre?
Autor:	Damman, Regula
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-393859

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

REGULA DAMMAN

Die Bilder der Frau – ein Abglanz der zwanziger und dreissiger Jahre?

Die Frauenbilder der vierziger Jahre scheinen vordergründig den Vorstellungen der Geistigen Landesverteidigung der dreissiger Jahre zu entsprechen. Allerdings stimmen diese traditionalistischen Auffassungen vom Wesen der Frau und ihren «mütterlich-fraulichen» Aufgaben schon 1941 nicht mehr mit der Wirklichkeit überein.

Es zeigt sich, dass die alten Leitbilder der dreissiger Jahre vor allem strategisch eingesetzt wurden, um alternative weibliche Denk- und Verhaltensweisen, die sich unabhängig von Anleitungen und Erwartungen der Schweizer Männer entwickelten, in der gesellschaftlichen Vorstellungswelt wieder zum Verschwinden zu bringen.

Es ist kaum möglich, innerhalb der historischen Bild- und Textquellen zwischen realen Dokumentationen und Darstellungen von «Frauenleitbildern» zu unterscheiden. Reale Aspekte und Wunschkörper durchdringen und bedingen sich gegenseitig. Die Leitbilder entsprechen den dominanten gesellschaftlichen Vorstellungen darüber, wie Frauen sein und leben sollen. Sie sind immer Ausdruck eines herrschenden Zeitgeistes. Es gibt nie nur ein Frauenleitbild, sondern immer mehrere gleichzeitig. Verschiedene Teile der Gesellschaft richten unterschiedliche Erwartungen an bestimmte Frauengruppen¹.

Die schweizerischen Frauenverbände propagierten Frauen(leit)bilder, die oft mit den staatlich offiziellen Vorstellungen übereinstimmten. Aber es gab auch immer wieder Gruppierungen, die diesen vorherrschenden Musterbildern nicht entsprachen. Solche Abweichungen kommen indirekt in den öffentlichen Diskussionen des Frauenstimmrechts und der aktiven, militärischen Beteiligung der Schweizerinnen an der Landesverteidigung während des Krieges zum Ausdruck.

Die vierziger Jahre stellen für die Geschichte der Schweizerinnen in mehrfacher Hinsicht eine «Zwischenzeit» dar. Es geht um das Jahrzehnt zwischen drei nationalen Grossanlässen, um die Zeit zwischen der ersten Schweizerischen Ausstellung für Frauenarbeit (SAFFA) von 1928 in Bern, der Landesausstellung von 1939 in Zürich einerseits und der zweiten SAFFA von 1958 in Zürich andererseits. Diese drei Ausstellungen sind Brennpunkte der Selbstdarstellung und der selbstbewussten öffentlichen Präsenz der Schweizer Frauen. Jeder dieser drei Anlässe markiert zugleich Höhe- und Sammelpunkt der das vorangehende Jahrzehnt bestimmenden Frauen(leit)bilder.

Am Ende der vierziger Jahre aber fand keine Demonstration der Tätigkeiten, Fähigkeiten und Leistungen der Schweizer Frauen statt. Diese Tatsache gilt vielen als Ausdruck dafür, dass die vierziger Jahre frauengeschichtlich gesehen kein eigenes Gesicht haben. Man geht davon aus, dass das Gedankengut der dreissiger Jahre die



1 Wandbild der Landesausstellung 1939 in Zürich. «Männer und Frauen bilden das Schweizervolk. Sorgt dafür, dass der mütterliche Sinn der Frau auf allen Gebieten des privaten und öffentlichen Lebens wirksam werden kann.» [Sozialarchiv Zürich F3-34].

Frauen(leit)bilder bis 1947/48 prägt und in aktualisierter Form auch noch die fünfziger Jahre bestimmt. Vordergründig scheint das Frauenbild der vierziger Jahre tatsächlich nur auf den Vorstellungen der Geistigen Landesverteidigung der dreissiger Jahre zu beruhen, vereinzelt durchsetzt von politisch-emanzipatorischem Erbgut der zwanziger Jahre.

Die SAFFA von 1928 präsentierte das fortschrittliche Bild der sich emanzipierenden, ihre gesetzlichen und politischen Rechte einfordern, in verschiedensten Berufen tätigen, gebildeten und künstlerisch wirkenden Frau. Die Ausstellung hatte überwältigenden finanziellen Erfolg; die diversen Frauenverbände entwickelten erstmals Solidaritätsgefühle und leiteten wichtige Gemeinschaftspro-

jekte ein. Höhepunkt war die 1929 von den politischen Frauenorganisationen gemeinsam eingereichte Petition für das Frauenstimm- und -wahlrecht mit sensationellen 250 000 Unterschriften.

Die Landesausstellung von 1939 zeichnete dagegen das Bild der Frau als Bewahrerin traditioneller, urschweizerischer Werte, der Bäuerin in Schweizer Tracht. Die Schweizerin ist dazu geboren, «in helfender Liebe für das Wohl der Familie und somit das des Vaterlandes einzustehen». Als Mutter und als «Hilfskraft des Mannes» ist ihre Arbeit und ihr Leben «in erster Linie *Dienst*»². Sie hatte das schweizerische Zusammengehörigkeitsgefühl zu fördern, aufgrund dessen die Heimat gegen alles Fremde, Unschweizerische verteidigt werden konnte. Dementsprechend gipfelte die eigene Landi-Festschrift der Schweizer Frauen aller Altersstufen, Schichten und Landesteile im staatskonformen Aufruf: «Stauffacherinnen müssen wir sein!»³

Die gegensätzlichen Strömungen der zwanziger Jahre hatten sich dem bürgerlich-gemässigten Ideal der fürsorgenden und mütterlichen Frau angenähert. Die idealistische Vorstellung einer «kulturellen Mission» der Frau aufgrund ihrer «fraulichen Andersartigkeit» diente den sozialdemokratischen Verbänden als Rechtfertigung ihrer Forderung des politischen Frauenstimmrechts, während die bürgerliche und die katholische Frauenbewegung damit die traditionelle Rolle der Frau als Mutter, Hausfrau und Gattin aufgewertet sah. Die Idee, die Welt müsse mit dem «Geist mütterlicher Hingabe» missioniert werden, behielt ihre enorm integrative Kraft bis tief in die fünfziger Jahre hinein. Aus der «Andersartigkeit» der Frau wird von der besonderen beruflichen Eignung für helfende, heilende Berufe bis zur weiblichen Verantwortlichkeit für Sitte und Moral alles abgeleitet, was in wirtschaftlichem und staatspolitischem Interesse an der überlieferten Frauenrolle erhaltenswert erscheint⁴.

Damit ergibt sich für die weibliche Lebenswelt der vierziger Jahre das Spektrum der hochgradig Angepassten, der opferbereiten Mutter und Hausfrau, der selbstlosen Helferin, der Bewahrerin urschweizerischer Werte, der notgedrungenen Berufstätigen, der beliebig verfügbaren Reservekraft für Sozialdienste und Wirtschaft, politisch immer noch rechtlos. Vergleicht man jedoch diese von den meisten Frauenorganisationen selber vertretenen, traditionellen Vorstellungen mit der Realität, zeigen sich Unstimmigkeiten. Das heimelige Frauenbild der Landi entsprach eigentlich schon 1941 nicht mehr der Wirklichkeit. Rund 30% Frauen waren vollzeitlich berufstätig, vor allem im Dienstleistungssektor und in der Textilindustrie. Zeitschriften und Werbungen zeigten mehr und mehr die modern gekleidete Frau, die im Verkauf oder im Büro an der Schreibmaschine arbeitet.

Offenbar wurden die alten Leitbilder besonders dann gebraucht, wenn sich alternative weibliche Denk- und Verhaltensweisen zu entwickeln begannen, die unabhängig von Anleitungen und Erwartungen der Schweizer Männer waren. Es gab zwei Strategien, um nicht-konforme Errungenschaften der Frauen in der gesellschaftlichen Vorstellungswelt wieder zum Verschwinden zu bringen. Entweder passte man sie gewaltsam in die Tradition von Einrichtungen der



2 Frauenarbeitsplatz in der Verwaltung. Obmannamt, Münsterhof 1943 (Sozialarchiv Zürich F8-22).

dreissiger Jahre ein, oder man nutzte überlieferte Wesensbestimmungen der Frau zur Erklärung und Disziplinierung der neuen Erscheinungen.

Es gab zwei Denkmuster, um die Tatsache «zurechtzurücken», dass viele verheiratete Frauen berufstätig waren und viele junge Frauen vor der Heirat in Fabriken und Büros arbeiteten, statt sich auf ihren wirklichen Beruf, das «Frau- und Mutterwerden», vorzubereiten⁵: Arbeiten, die «der Natur des Mannes weniger entsprechen», kann die Frau dank «Eigenschaften wie z.B. Einfühlungsvermögen, Geduld, Ausdauer, Fingerfertigkeit» besser und darum wirtschaftlicher erledigen. Stenotypistin, Telephonistin u.ä. sind entsprechend geeignete Frauenberufe. Der Beruf ist für die Frauen aber vor allem «Persönlichkeitsbildung». Die angeborenen weiblichen Charakterschwächen, nämlich die Neigung «zur Überbetonung des Gefühls und zur Ich-Bezogenheit» können damit behoben werden. «Der Beruf fordert Sachlichkeit, Pünktlichkeit, folgerichtiges Denken, Rücksichtnahme auf andere, Einfügen in eine oft fremde Gemeinschaft und Ordnung. Er erzieht zur Kameradschaftlichkeit und zur Gemeinschaftsleistung⁶.»

Ähnlich wurde «diese für uns neue Idee» eines militärischen FHD «populär» gemacht, der auf Drängen verschiedener Frauenverbände 1940 vom Generalstab zugelassen wurde. Oberst Schreck beschreibt, wie das «Kind» zu seinem Namen kam, wie man von «Helvas» und



3 Frauenhilfsdienst FHD Zürich, nach dem Hauptverlesen auf dem Lindenhof 1942 (Archiv der Neuen Zürcher Zeitung).

«Stauffacherinnen» auf den «bereits an einigen Orten gebräuchlichen Namen ‹Frauenhilfsdienst›» kam, weil damit der Zweck der neuen Institution genannt sei: «Die Frauen wollen nicht kämpfen, sondern der Armee helfen⁷.» Gegen den Willen des Schweizerischen FHD-Verbandes, der anfänglich einen selbständigen «Frauendienst der Armee ausserhalb der Hilfsdienstordnung unter weiblicher Führung» wollte, setzte die Armeeführung Männer an die Spitze des FHD und integrierte ihn 1948 definitiv in den Hilfsdienst der Armee. Reglementsgemäss sollten die FHD-Angehörigen «in helfender und dienender Form die militärische Arbeit der Männer entlasten und unterstützen»⁸.



4 Abstimmungsplakat o.J., anonym. Das Plakat wirbt für die Frau, die trotz familiären Pflichten wählt und stimmt und ihre politische Mündigkeit für die staatsbürgerliche Erziehung ihrer Kinder einsetzen wird. (Sozialarchiv Zürich F80-4).

5 10. Kongress des Internationalen Verbandes der Akademikerinnen in Zürich 1950. Die Akademikerinnen waren (neben den sozialdemokratischen Verbänden) seit Ende 19. Jh. die treibende Kraft für die Einführung des Frauenstimmrechts. (Sozialarchiv Zürich F104-2).

Der 1939 in Zürich gegründete unabhängige zivile FHD, der sich hauptsächlich der Soldatenfürsorge, der Bäuerinnenhilfe, Sammelaktionen und dem Dörren von Gemüse und Obst widmete⁹, fand dagegen vergleichsweise wenig öffentliche Beachtung. Diese flexible, hocheffiziente, gut organisierte, rein weiblich geführte Institution, die dem einzelnen Mitglied direkte Entscheidungskompetenz und freie Arbeitseinteilung zugestand, wurde entschärfend als direkte Nachfolgeorganisation der «Soldatenmütter des Ersten Weltkriegs dargestellt»¹⁰.

Die meisten westlichen Staaten hatten schon nach dem Ersten Weltkrieg aus Dankbarkeit und Schuldgefühl das Frauenstimmrecht eingeführt, der zweite Schub erfolgte nach dem Zweiten Weltkrieg. Viele Schweizerinnen hofften wieder. Aber auch die 1944 vom sozialdemokratischen Nationalrat Hans Oprecht eingereichte Motion erreichte noch nichts, und verschiedene Abstimmungen auf kantonaler Ebene fielen negativ aus¹¹. Die Frauen blieben auf das Petitionsrecht, das Recht, Beschwerden und Vorschläge zu äussern, beschränkt. Die ablehnenden Frauen unterstützten die Argumentation der männlichen Mehrheit. Man fürchtete, die Frau werde in der Referendumsdemokratie politisch versagen, durch die vielen Urnengänge und das Studium aller Vorlagen überlastet werden und darüber die Pflichten gegenüber ihrer Familie vernachlässigen. Politik galt nach wie vor als der Frau «wesensfremd». Maria Muther nennt

1950 den «tieferen Grund» für den politischen Ausschluss der Frauen: Der Schweizer Mann konnte ihrer Meinung nach «die politische Tätigkeit der Frau noch nicht mit ihren natürlichen Aufgaben als Mutter und Hüterin des Herdes verknüpfen»¹².

Les images de la femme dans les années 1940 semblent à première vue se référer aux représentations de la «Défense nationale spirituelle». En fait, dès 1941, les définitions traditionalistes de ses tâches «maternelles et féminines», ne correspondent plus à la réalité.

On comprend ainsi que les images dominantes des années trente aient été imposées avant tout de manière tactique pour faire disparaître du monde des représentations sociales certains types de comportement et de pensée manifestant leur indépendance vis-à-vis des directives et des attentes des hommes suisses.

Le immagini della donna degli anni quaranta sembrano, a prima vista, ancora legate alle idee della «Difesa spirituale del Paese». Occorre però precisare che già nel 1941 questo concetto tradizionale della «donna-madre» non corrispondeva più alla realtà.

Si può infatti osservare che le immagini femminili ideali degli anni trenta vennero introdotte strategicamente, con l'intento di sopprimere forme alternative di vita e di mentalità femminili sviluppatesi in modo indipendente all'interno di una società le cui regole erano dettate dagli uomini.

Résumé

Riassunto

Anmerkungen

¹ SIMONE CHIQUET und DORIS HUBER, *Frauenleitbilder in der Schweiz nach dem Zweiten Weltkrieg 1942–1965*, in: *Auf den Spuren weiblicher Vergangenheit*, 2. Beiträge der 4. Schweizerischen Historikerinnentagung, hrsg. von der Arbeitsgruppe Frauengeschichte Basel, Zürich 1988, S. 264.

² LINA SCHIPS-LIENERT (Hrsg.), *Wir Schweizerfrauen. Unser Leben und Wirken in Wort und Bild. Eine Festgabe für die Schweizerische Landesausstellung 1939 in Zürich. Beiträge von über 150 Schweizerfrauen und -Töchtern aus allen Bevölkerungsschichten und aus allen Landesteilen*, Zürich 1939, S. 38.

³ Friedrich Schiller beschreibt in seinem «Wilhelm Tell» Gertrud Stauffacher, welche ihrem Mann in der Stunde der Gefahr für ihr Volk als kluge Ratgeberin beistand, indem sie furchtlos das praktisch Mögliche vorschlug: den ersten Schritt zur Eidgenossenschaft zu tun und auf den Zusammenschluss der Gleichgesinnten hinzuwirken. Aufgrund dieser Geschichte wird die Stauffacherin zum Frauenideal der Geistigen Landesverteidigung.

⁴ EVA KRÄHENBÜHL, *Das Frauenleitbild der SAFFA 1958. «Unsere neue Wohnstube ist die Welt – helfen wir mit, dass sie wohnlich wird»*, Lizentiatsarbeit Universität Zürich 1990, S. 42–45.

⁵ SIMONE CHIQUET und DORIS HUBER, *Frauenleitbilder in der Schweiz nach dem Zweiten Weltkrieg 1942–1965* [wie Anm. 1], S. 267. Besonders der Eidgenössische Verband Pro Familia verurteilte diese beiden Erscheinungen.

⁶ BERTHA VOIGT, *Die Frau im Beruf*, in: ALICE SCHERER (Hrsg.), *Die Frau. Wesen und Aufgaben* (Wörterbuch der Politik 6), Freiburg i.Br. 1951, S. 70–72.

⁷ A. SCHRECK, *Der Generalstabschef erteilt mir einen Auftrag*, in: ELISABETH FORCART-RESPINGER (Hrsg.), *Wir vom FHD! Der militärische Frauenhilfsdienst der Schweiz*, 2. Aufl., Zürich 1942, S. 10/11.

⁸ SIMONE CHIQUET und DORIS HUBER, *Frauenleitbilder in der Schweiz nach dem Zweiten Weltkrieg 1942–1965* [wie Anm. 1], S. 266–269.

⁹ SA., «Arbeit und Einigkeit». Zur dritten Jahresversammlung des schweizerischen zivilen FHD am 19. März 1943, in: Schweizer Frauenblatt, 25. Jg., Nr. 13.

¹⁰ ELSE ZÜBLIN-SPILLER, *Frauenhilfsdienst einst und jetzt*, in: ELISABETH FORCART-RESPINGER (Hrsg.), *Wir vom FHD! Der militärische Frauenhilfsdienst der Schweiz*, 2. Aufl., Zürich 1942, S. 12–17. Die 1914 vom Bund abstinenter Frauen und von anderen, vor allem

katholischen Frauenvereinen gegründeten «Soldatenstuben» dienten als Kultur- und Verpflegungsstätten zugleich der Bekämpfung von «Alkohol, Unreinlichkeit, Unanständigkeit und Verhetzung». Die Leiterinnen, die diese «zwar mühevolle, aber innerlich befriedigende Frauenarbeit im Geiste mütterlicher Hilfsbereitschaft» unentgeltlich übernahmen, erhielten den Ehrentitel «Soldatenmütter». Sie wurden im «Schweizer Verband Soldatenwohl» in die Armee aufgenommen, der auch nach dem Krieg fortgeführt wurde.

¹¹ SUSANNA WOODTLI, *Gleichberechtigung. Der Kampf um die politischen Rechte der Frau in der Schweiz*, 2., ergänzte Aufl., Frauenfeld 1983.

¹² MARIA MUTHER-WIDMER, *Die Frau im öffentlichen Leben in der Schweiz*, in: ALICE SCHERER (Hrsg.), *Die Frau. Wesen und Aufgaben* (Wörterbuch der Politik 6), Freiburg i. Br. 1951, S. 257.

Abbildungsnachweis

1, 2, 4, 5: Sozialarchiv Zürich – 3: Archiv der Neuen Zürcher Zeitung.

Adresse der Autorin

Regula Damman, lic. phil. I, Winterthurerstrasse 635, 8051 Zürich